

Samtgemeinde Rodenberg
Der Samtgemeindepflegermeister

Rodenberg, 12.11.2025
Rathaus
Amtsstr. 5

Bekanntmachung
mit Übersichtskarte

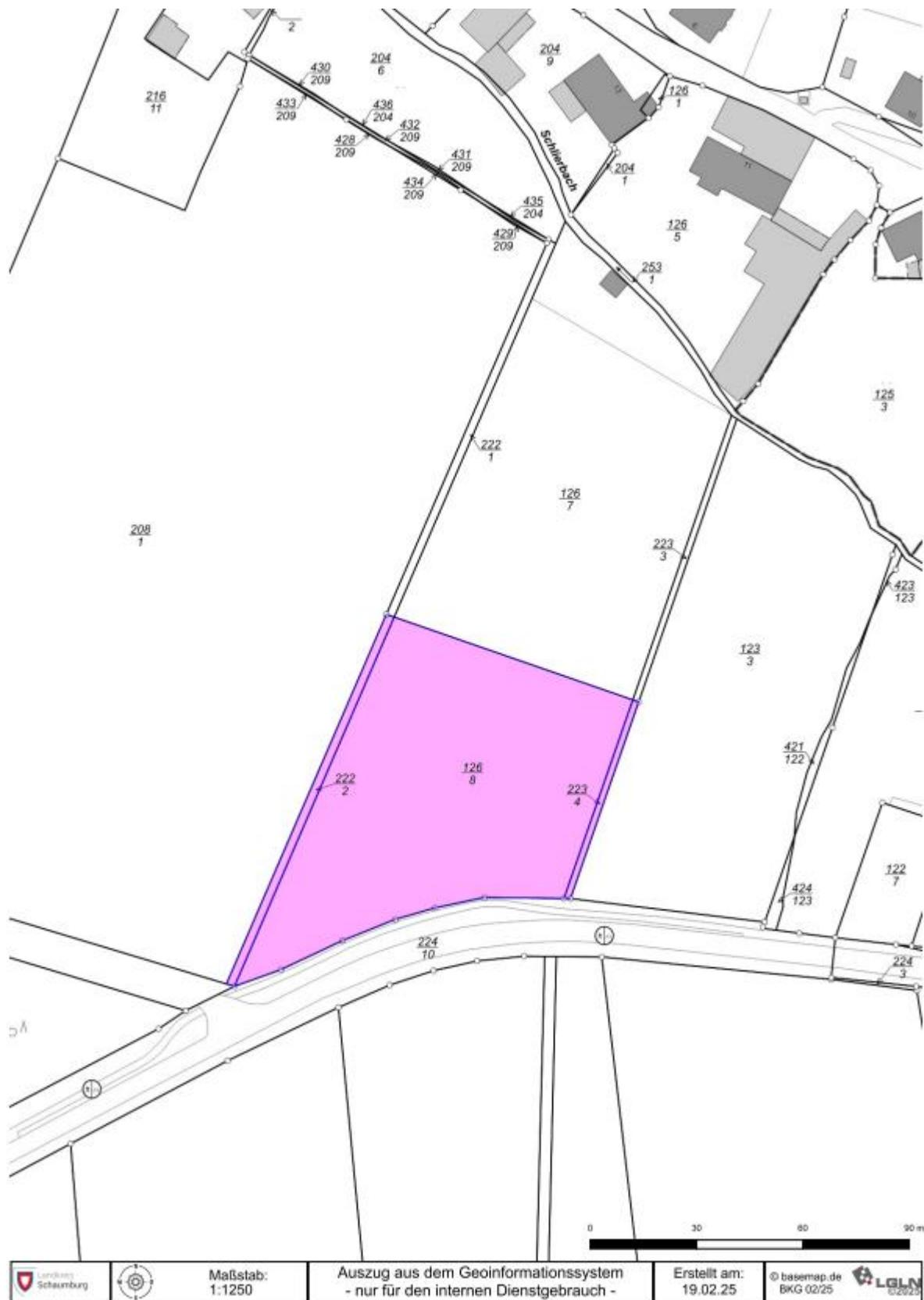
Bauleitplanung Samtgemeinde Rodenberg
58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sporthalle Feggendorf“

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sporthalle Feggendorf“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Fläche von ca. 0,63 ha und befindet sich im Flecken Lauenau. Der Änderungsbereich befindet sich südlich vom Schlierbach und nördlich der Straße Feggendorfer Straße und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Flecken Lauenau plant den Neubau einer Mehrzweckhalle und ggfs. den Neubau eines Feuerwehrhauses. Die Samtgemeinde Rodenberg beabsichtigt diese Planungen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zu ermöglichen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes " Sporthalle Feggendorf" liegt mit dem Vorentwurf der Begründung **in der Zeit vom 19.11.2025 bis zum 19.12.2025** während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr) im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus und wird im Internet unter https://rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren/, gem. § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Der Samtgemeindebürgermeister

(Dr. Thomas Wolf)